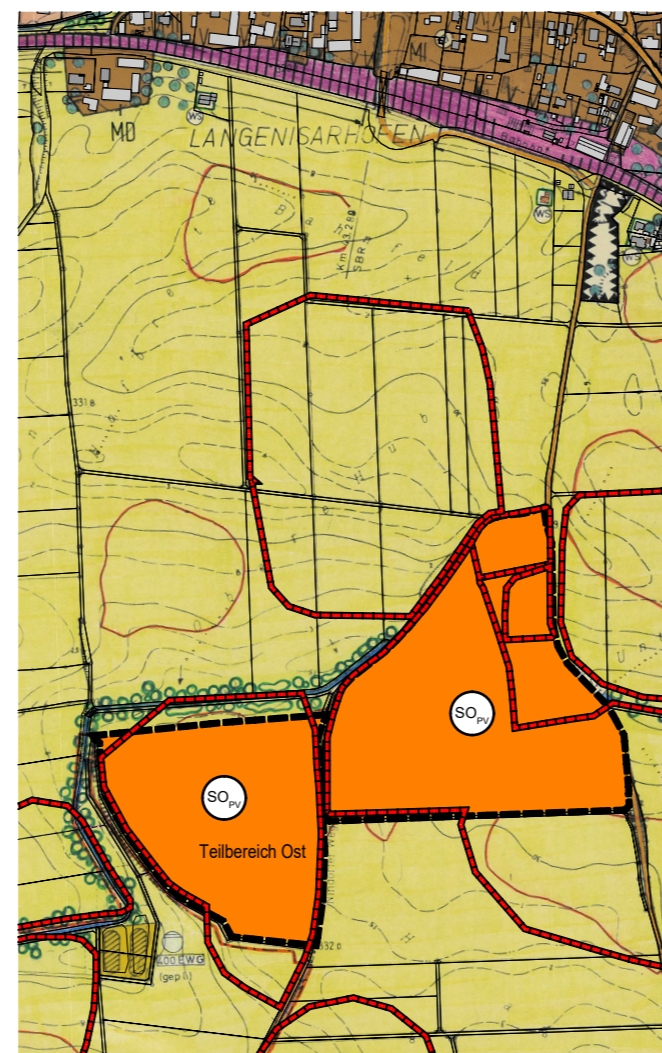
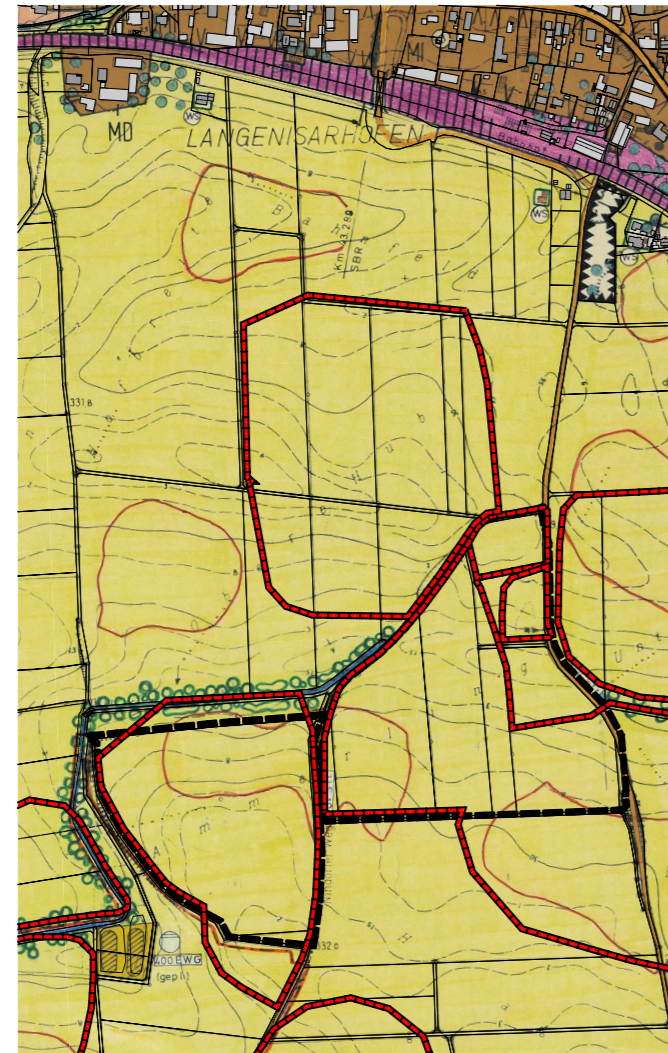

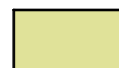




Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Moos


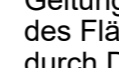


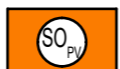
Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 31 „SO Photovoltaikpark Langenisarhofen IV“



Legende

-  Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  geplante Gehölze
-  Bodendenkmal

Legende

-  Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  geplante Gehölze
-  Bodendenkmal
-  Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Moos hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom 24.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom 24.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zum Entwurf II der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom 11.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Der Entwurf II der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom 11.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Moos hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 in der Fassung vom festgestellt.
Moos, den
.....
Alexander Zacher, 1. Bürgermeister
9. Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.
10. Ausgefertigt
Moos, den
.....
Alexander Zacher, 1. Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 31 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 31 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Moos, den
.....
Alexander Zacher, 1. Bürgermeister

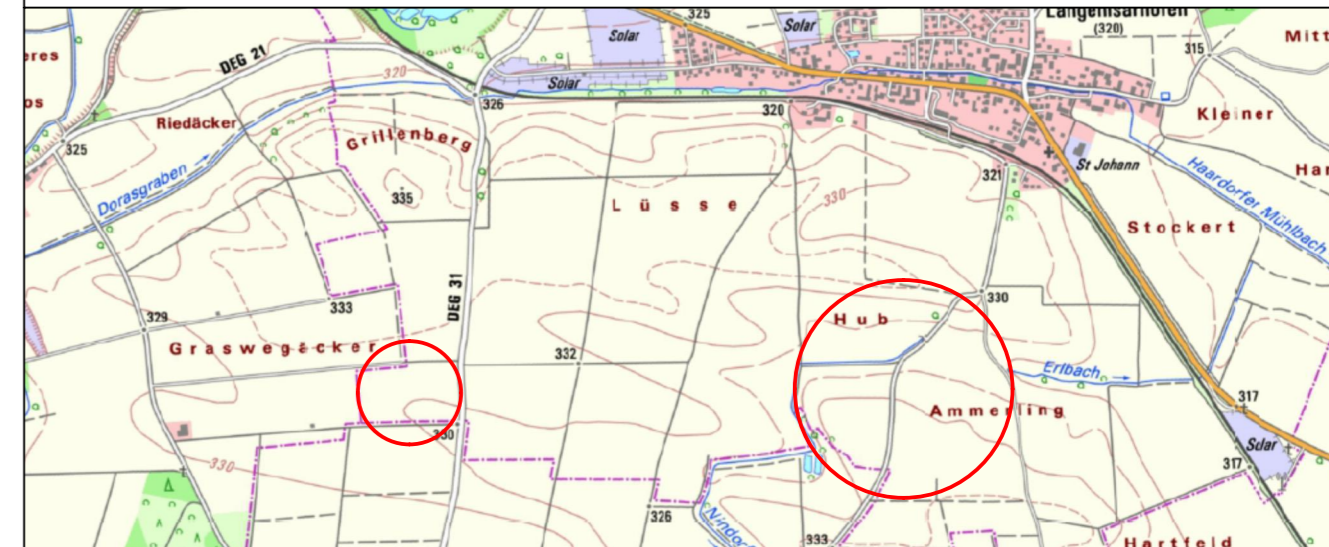
Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 31 „SO Photovoltaikpark Langenisarhofen IV“



Gemeinde: Moos
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf II

11.12.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Daniel Wagner
Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 10.000